



Der Beauftragte der
Bundesregierung
für Informationstechnik



IT-Strategie des Bundes

Version 2022

Kurzfassung

Die vorliegende IT-Strategie definiert übergreifende Ziele und Handlungsfelder für die IT der Bundesverwaltung.

Die Inhalte der IT-Strategie sind ressortübergreifend für die gesamte IT der Bundesverwaltung verpflichtend. Hauptaufgabe der IT der Bundesverwaltung ist die optimale und bedarfsgerechte Unterstützung der Verwaltungsaufgaben sowie der politischen und strategischen Vorhaben des Bundes. In diesem Dokument werden zehn strategische Ziele für die Weiterentwicklung der IT der Bundesverwaltung davon abgeleitet und festgelegt.

Diese Ziele sind: Effektivität und Qualität, Digitale Verwaltung, Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen, Informationssicherheit und Datenschutz, Attraktivität als Arbeitgeber, Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz, Inklusion und Barrierefreiheit, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit, Kooperationen, sowie Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit.

Zur Erreichung der strategischen Ziele wurden sechs zentrale Handlungsfelder definiert: Konsolidierung, Standardisierung und Nachfragebündelung, Digitalisierung, Förderung von Innovationen, Umsetzung der Informationssicherheit und des Datenschutzes, Entwicklung von IT-Personal und Ausbau der IT-Steuerung des Bundes.

Die Ziele und Handlungsfelder werden durch spezifische Maßnahmen in der IT-Rahmenplanung Bund unterstützt. Die IT-Strategie wird regelmäßig fortgeschrieben und entsprechend den politischen sowie technologischen Entwicklungen aktualisiert.

Für die Weiterentwicklung der Strategie wurden in 2021 ressortübergreifend Themen, Ziele und Änderungswünsche gesammelt. Die Themen und Ziele sind insbesondere Digitale Souveränität, Datennutzung, Nutzerzentrierung, neue Kultur der Zusammenarbeit sowie die Berücksichtigung der Entwicklungen aus Pandemiebekämpfung und veränderter Sicherheitslage. An der Umsetzung der Ziele wird bereits gearbeitet.

Zudem soll an der Stärkung von Beteiligungsformaten, der Beschleunigung der Umsetzung und der Messbarkeit der Wirkung gearbeitet werden. Die IT-Strategie soll künftig modular, erweiterbar und aktuell relevant aufbereitet werden. Das vorliegende Dokument ist hierfür somit ein temporärer Zwischenschritt bis zur Neuausrichtung entsprechend der veränderten Ziele, Handlungsfelder und Umsetzungsmechanismen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Grundsätze der IT-Strategie des Bundes	3
3	Strategische Ziele	4
3.1	Effektivität und Qualität	6
3.2	Digitale Verwaltung.....	6
3.3	Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen.....	7
3.4	Informationssicherheit und Datenschutz.....	7
3.5	Attraktivität als Arbeitgeber	8
3.6	Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz.....	9
3.7	Inklusion und Barrierefreiheit	9
3.8	Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit.....	10
3.9	Kooperationen.....	10
3.10	Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit.....	11
4	Handlungsfelder	11
4.1	Konsolidierung, Standardisierung und Nachfragebündelung.....	11
4.2	Digitalisierung	13
4.3	Förderung von Innovationen	14
4.4	Umsetzung der Informationssicherheit und des Datenschutzes	15
4.5	Entwicklung von IT-Personal.....	17
4.6	Ausbau der IT-Steuerung des Bundes	18
5	Umsetzung und Ausblick	19
6	Anhang	22
6.1	Abbildungsverzeichnis.....	22
6.2	Abkürzungsverzeichnis.....	22

1 Einführung

Die Informationstechnik (IT) der Bundesverwaltung ist von zentraler Bedeutung für die Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung. Die strategische Ausrichtung der IT ist von den politischen und strategischen Zielen des Bundes abgeleitet und durch die Beschlusslagen des Bundes gefestigt. Sie erfüllt die Vorgaben des Bundeskabinetts und greift Empfehlungen der europäischen Kommission auf. Die vorliegende IT-Strategie der Bundesverwaltung legt die Ziele zur strategischen Ausrichtung der IT ressortübergreifend fest. Sie setzt mit übergreifenden Handlungsfeldern Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der IT und bildet damit die Grundlage zur Priorisierung bestehender und zukünftiger IT-Maßnahmen der Bundesverwaltung. Bei der Erstellung der IT-Strategie wurden Vorgaben und Beschlüsse auf europäischer und nationaler Ebene berücksichtigt.

Im Anschluss an diese Einführung werden nachfolgend Grundsätze der IT-Strategie (Kapitel 2) als Grundlage für die strategischen IT-Ziele (Kapitel 3) und Handlungsfelder (Kapitel 4) beschrieben. Abschließend wird in Kapitel 5 ein Ausblick auf die Fortschreibung und operative Umsetzung der IT-Strategie gegeben.

2 Grundsätze der IT-Strategie des Bundes

Die vorliegende IT-Strategie des Bundes legt die strategischen Ziele und Handlungsfelder ressortübergreifend fest. Die Ziele wurden aus europäischen und nationalen Vorgaben und Beschlüssen abgeleitet und mit ausgewählten IT-Strategien der Bundesressorts abgeglichen. Die Handlungsfelder wurden aus den bestehenden Zielen und Schwerpunktthemen der IT der Bundesverwaltung entwickelt. Konkrete Maßnahmen, welche in der IT-Rahmenplanung Bund¹ und dem IT-Rahmenkonzept Bund beschrieben werden, sind diesen Handlungsfeldern zuordenbar.

Die drei Elemente Ziel, Handlungsfeld und Maßnahme werden im Folgenden beschrieben:

Ziel – Ziele beschreiben einen anzustrebenden Soll-Zustand oder eine Rahmenvorgabe für die IT-Organisationen und die IT-Systeme der Bundesverwaltung. Ziele können untereinander konkurrieren.

Handlungsfeld – Handlungsfelder beschreiben thematisch ähnliche Maßnahmen, die zur

¹ IT-Rahmenplanung und IT-Rahmenkonzept sind im Konzept IT-Steuerung Bund definiert und enthalten alle vom IT-Rat gesteuerten Maßnahmen

Erreichung des Zielzustandes umgesetzt werden sollen. Sie können ein oder mehrere Ziele unterstützen. Ihnen können eine oder mehrere Maßnahmen zugeordnet sein.

Maßnahme – Maßnahmen sind laufende oder zukünftige Projekte (oder Vorhaben) in der IT der Bundesverwaltung. Maßnahmen können mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden.

Die Inhalte der IT-Strategie der Bundesverwaltung sind ressortunabhängig und grundsätzlich für alle Bundesbehörden verpflichtend. Ausnahmen sind in übergeordneten Beschlüssen unter anderem des Bundeskabinetts oder in gesetzlichen Rahmenbedingungen geregelt. Die Ziele und Handlungsfelder können sich, ergänzt um ressort- und fachspezifische Aspekte, in den IT-Strategien der Ressorts der Bundesverwaltung wiederfinden. Das Gleiche gilt wiederum für die IT-Strategien der Behörden. Dieser Zusammenhang ist in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Relation der IT-Strategien von Bundesverwaltung und Geschäftsbereichen

3 Strategische Ziele

Die Globalisierung und die Digitalisierung haben einen immer größeren Einfluss auf die Gesellschaft in Deutschland und damit auch auf die Anforderungen der Bundesverwaltung. Günstige Standortbedingungen gelten als wesentlicher Wettbewerbsvorteil und werden durch Globalisierung zum zentralen Ziel für den Staat. Mit zunehmender Digitalisierung steigt auch in der Bundesverwaltung der Bedarf nach sicheren digitalen und bürgerorientierten Angeboten.

Die leistungsfähige und bedarfsgerechte Unterstützung der Verwaltungsaufgaben des Bundes ist oberstes Ziel der IT der Bundesverwaltung. Zu dessen Erreichung werden hier zehn strategische Ziele beschrieben (siehe Abbildung 2). Die IT der Bundesverwaltung soll durch „**Effektivität und Qualität**“, „**Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz**“ sowie durch nationale und internationale „**Kooperationen**“ die Aufgabenerledigung der Bundesverwaltung und damit die Standortbedingungen für die Wirtschaft sowie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Eine solche IT muss eine hohe „**Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit**“ aufweisen. Sie benötigt dafür ausgezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nur durch eine hohe „**Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber**“ gewonnen und gehalten werden. Die „**Digitale Verwaltung**“ soll Angebote der Bundesverwaltung elektronisch bereitstellen und deren „**Informationssicherheit und Datenschutz**“ gewährleisten. „**Inklusion und Barrierefreiheit**“ sind für solche bürger- und mitarbeiterorientierten Angebote unerlässlich. Eine leistungsfähige

und nachhaltige IT der Bundesverwaltung kann nur durch „Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen“ sowie „Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit“ gewährleistet werden.



Abbildung 2: Übersicht Ziele

Im Folgenden werden die Ziele genauer beschrieben. Dabei werden die Ausgangssituation für die Zielsetzung und der zu erreichende Zielzustand näher erläutert.

In 2021 wurden über verschiedene Beteiligungsformate folgende wesentliche Erkenntnisse und Schwerpunkte für eine neue IT-Strategie erarbeitet (vgl. u.a. Information 52. IT-Rat):

- Leitbild der IT-Strategie vervollständigen – Was soll IT künftig leisten?
- Nutzerzentrierung stärken – Welche Anforderungen bestehen an IT seitens der Kunden?
- Zielsystem verbessern – Welche Ziele werden von Maßnahmen/ Behörden umgesetzt?
- Neue Formen der Zusammenarbeit fördern – Wie wird eine agile Kultur gefördert?
- Erfahrung Pandemie nutzen – Wie finden sich Erfahrungen in der IT-Strategie wieder?
- IT-Infrastruktur und Services beschreiben – Wie ist IT strategisch ausgerichtet?
- Arbeitgeberattraktivität fördern – Wie werden IT-Experten gewonnen?
- Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen – Wie erfolgt eine Beteiligung an der IT-Strategie?
- Strategieumsetzung überprüfen – Wie werden Entscheidungen zu IT getroffen?
- Fähigkeiten erhöhen – Wie wird das Verhältnis IT-Strategie und Umsetzung gestaltet?

Die umfangreichen Erkenntnisse für das Zielbild und die Arbeitsweisen sind thematisch durch aktuelle Entwicklungen zu untersetzen (vgl. u.a. Strategie-WS BfIT zur IT-Strategie). Hierzu gehören u.a. Digitale Souveränität, Künstliche Intelligenz, Datennutzung, Cyber- und IT-Sicherheit, veränderte Sicherheitslage, agile IT-Steuerung und digitale Kompetenzen. An der Umsetzung der Ziele und Themen wird bereits gearbeitet.

3.1 Effektivität und Qualität

Die zunehmende Bedeutung IT-gestützter und automatisierter Verfahren als elementarer Teil der Wertschöpfung komplexer Prozesse und Aufgaben steigert die damit verbundenen Anforderungen an die IT und erfordert eine stärkere Professionalisierung. IT-Systeme und Anwendungen der Bundesverwaltung sind anforderungsgerecht zu beschaffen, zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Im Vordergrund steht die zielgerichtete und wirksame Unterstützung der Bundesverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Bereitstellung von anforderungsgerechten und hochqualitativen IT-Systemen. Im Zielzustand sollen zur effektiven Abdeckung der Anforderungen die einzelnen Komponenten der einzusetzenden Systeme modular aufgebaut, skalierbar und soweit möglich standardisiert sein. Die Abhängigkeit von proprietären Technologien und externen Leistungserbringern ist sukzessive und auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt zu reduzieren. Die erforderliche Qualität der IT-Leistung wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bedarfsbezogen abgestimmt und soweit möglich vertraglich geregelt. Kontinuität in Entwicklung, Betrieb und Wissenserhaltung in der IT wird langfristig sichergestellt. Die Bundesressorts stellen ihre Struktur sukzessive so um, dass ausreichende Ressourcen bspw. im Anforderungsmanagement für die Zusammenarbeit mit dem im Grobkonzept zur IT-Konsolidierung definierten IT-Leistungsverbund bereitstehen. Zur Standardisierung der IT sind Architekturrichtlinien zu erarbeiten.² Qualitätsanforderungen der Kundeneinrichtungen werden insbesondere über Service Level Agreements geregelt.³

3.2 Digitale Verwaltung

Die voranschreitende Digitalisierung der Gesellschaft betrifft auch die Bundesverwaltung. Die Wirtschaft und die Gesellschaft fordern die digitale und nutzenbringende Abwicklung von Vorgängen der Bundesverwaltung unter der Prämisse Unabhängigkeit von Ort und Zeit. Priorisierte Verwaltungsprozesse digital zur Verfügung zu stellen, bildet die Voraussetzung für die Umsetzung der Vorgaben im Bereich Digitale Verwaltung.

Verwaltungsverfahren sollen durchgängig digital, medienbruchfrei und standardisiert gestaltet und an die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Organisationen sowie Behörden gleichermaßen angepasst werden. Sie sollen standardmäßig elektronisch erreichbar sein. In der Zusammenarbeit mit Unternehmen sollen Prozesse stärker digitalisiert werden. So

² Beschluss zu TOP 23 a) und b) aus der 50. Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. Juni 2015

³ Beschluss des Bundeskabinetts vom 20. Mai 2015 zum Grobkonzept IT-Konsolidierung Bund

wird zum Beispiel von der Vergabe eines Auftrags der Bundesverwaltung bis zur Bescheiderstellung und Rechnung zukünftig alles elektronisch abgewickelt. Darüber hinaus soll die Bürgerbeteiligung in der Bundesverwaltung durch offene Daten und Verfahren gestärkt werden.

3.3 Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen

Die IT ist ein Treiber für Innovationen in der Bundesverwaltung. Eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung entwickelt sich zunehmend auch zu einem attraktiven Standortfaktor für Wirtschaftsunternehmen. Innovative Lösungen der Bundesverwaltung stärken die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf internationalen Märkten und in Deutschland. Daher benötigt die Bundesverwaltung jederzeit aktuelle und moderne IT-Systeme. Zukünftig stellt die IT der Bundesverwaltung eine zentrale und erweiterbare Infrastruktur als Integrationsbasis für neue Produkte und Technologien zur Verfügung. Innovationen sollen durch zentrale Plattformen für Wissensaustausch und Kommunikation zusätzlich gefördert werden. Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung der eingesetzten Technologien, der Offenheit gegenüber technischen Innovationen und der Umsetzung von möglichst offenen Standards, unterstützt die IT die Zukunftsfähigkeit der Bundesverwaltung. Hierzu bedarf es regelmäßiger Evaluierungen des Marktes. Die Identifikation, Bewertung und Umsetzung technischer Innovationen erfolgt durch strukturierte, einfach anzuwendende und flexible Innovationsprozesse. Insbesondere sind die für die Bundesverwaltung substantiellen Schlüsseltechnologien zu fördern, zu sichern und zu schützen.

3.4 Informationssicherheit und Datenschutz

Das Gefährdungspotential durch Angriffe (u. a. Cyber-Kriminalität) auf die Informationsinfrastrukturen im Cyber-Raum steigt zunehmend und erfordert seitens der Bundesverwaltung verstärkte Maßnahmen zum Schutz von Informationen und persönlichen Daten. Digitale Behördengänge sowie elektronische Akten und Vorgänge müssen gegen unrechtmäßige Manipulation und Identitätsmissbrauch geschützt werden. Das Spannungsfeld zwischen Nutzerfreundlichkeit und Sicherheit erfordert praxistaugliche technische Lösungen und die entsprechende Sensibilisierung für dieses Thema, um für ein höheres Verständnis und Akzeptanz bei den Nutzern zu sorgen.

Für die Informationssicherheit formuliert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)⁴ in den IT-Grundschutz-Standards drei zentrale Schutzziele: Schutz von Daten und Systemen gegen unberechtigten Zugriff (Vertraulichkeit), Schutz vor unberechtigter Veränderung (Integrität) sowie Schutz vor Ausfällen (Verfügbarkeit). Sicherheits- und datenschutzrelevante Prozess- und Architektur Anforderungen sollen in den IT-Systemen der Bundesverwaltung standardmäßig umgesetzt werden. Besonders zur Abwehr von Cyber-Kriminalität- und Spionage muss die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die IT-Systeme, Informationen und Daten der Bundesverwaltung gewährleistet sein. Im Sinne von Informationssicherheit und Datenschutz ist eine Reduktion der Komplexität der Anwendungslandschaft, wie auch für das Erreichen des Ziels Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz (Kapitel 3.6), erforderlich.

Die Rechenzentren der Bundesverwaltung sind durch die Methodik des HV-Benchmark kompakt des BSI bewertet⁵. Das jeweils erforderliche IT-Sicherheitsniveau wird durch Prozesse der IT-Sicherheitszertifizierung und regelmäßige Auditierung sichergestellt.

3.5 Attraktivität als Arbeitgeber

Der Bedarf an IT-Fachkräften steigt in der Bundesverwaltung weiter an. Gründe dafür finden sich in kontinuierlich steigenden Anforderungen und in der Umgestaltung und Modernisierung der IT der Bundesverwaltung. Karrieremodelle der öffentlichen Verwaltung benötigen mehr Attraktivität, Flexibilität und Offenheit, um IT-Fachkräfte für die IT der Bundesverwaltung gewinnen und halten zu können.

Die Bundesverwaltung mit ihrer IT soll als Arbeitgeber attraktiv für IT-Fachkräfte und Absolventinnen und Absolventen von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)-Studiengängen sein. Faktoren wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein technologisch attraktives Arbeitsumfeld, wettbewerbsfähige Karrieremodelle und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind weiter zu stärken. Die Positionierung der IT der Bundesverwaltung als attraktiver Arbeitgeber soll durch ein transparentes Auswahlverfahren und eine moderne und zeitgemäße Medienpräsenz unterstützt werden. Die Attraktivität als

⁴ IT-Grundschutz, Leitfaden Informationssicherheit herausgegeben vom BSI im Februar 2012

⁵ Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung zur Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung des Bundes (05/2016), Analyse der IT-Sicherheit zentraler IT-Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung - Pilotierung des vom BSI entwickelten HV-Benchmarks, Bericht für den Haushaltsausschuss vom 22.4.2016

Arbeitgeber, aber auch die Personal-Fluktuation sollen zur kontinuierlichen Verbesserung messbar, auswertbar und transparent sein.⁶

3.6 Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bilden wesentliche Grundsätze für die Umsetzung der IT-Strategie des Bundes.⁷ Konsolidierung und Standardisierung werden zu „Leitprinzipien“ einer zeitgemäßen, wirtschaftlichen und zukunftsorientierten IT der Bundesverwaltung.

Ziel ist, die Effizienz der IT unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes zu erhöhen und dadurch Ressourcen bedarfsgerecht und mit hohem Wertbeitrag einzusetzen. Mit vorhandenen Mitteln soll die bestmögliche Leistung und Qualität erbracht und die Vielfalt der Systeme nachhaltig reduziert werden. Die Bundesverwaltung setzt zukünftig für vergleichbare Anforderungen einheitliche und standardisierte Systeme ein. Die IT der Bundesressorts wird gemäß dem Grobkonzept zur IT Konsolidierung standardisiert, konsolidiert, zentral betrieben und anforderungsgerecht weiterentwickelt. Darüber hinaus werden IT-Kosten durch das Ausnutzen von Synergien über eine zentral gebündelte IT-Beschaffung reduziert. Die IT-Beschaffung erfolgt über wenige zentrale Stellen und zentrale Rahmenverträge, sodass Skaleneffekte in stärkerem Maße als heute genutzt werden. Die zentralen Stellen werden bei der Beschaffung die Ziele der Bundesregierung, wie die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, berücksichtigen. Begleitend zur IT-Beschaffung erfolgt eine kontinuierliche Verbesserung der Effizienz der eingesetzten Ressourcen durch eine prozessbezogene Evaluation der Zielerreichung.

3.7 Inklusion und Barrierefreiheit

Die Bereitstellung neuer digitaler Angebote erhöht die Effizienz für die Verwaltung und den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, birgt jedoch die Gefahr einer „digitalen Spaltung“ unter Verletzung der Chancengleichheit im Netz. IT-Systeme können Menschen mit Beeinträchtigungen einerseits zur Unterstützung dienen und andererseits Barrieren darstellen. Im Zielzustand fördert die IT der Bundesverwaltung die Chancengleichheit im Netz und in der Bundesverwaltung: die Ressorts bieten digitale Behördengänge, einschließlich der Verfahren zur sicheren Identifizierung und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten, und intern alle

⁶ Bericht zur Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung des Bundes an den Haushaltsausschuss, Mai 2016

⁷ §7 Bundeshaushaltsordnung

digitalen Prozesse barrierefrei⁸ an und stellen darüber hinaus weiterhin Alternativen zum digitalen Zugang bereit. Der digitale Zugang soll somit für Menschen mit Behinderung ohne Reduzierung des Funktionsumfangs ermöglicht werden. Die Zielsetzung der Barrierefreiheit gilt gleichermaßen für IT-Anwendungen sowie Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.8 Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit

Der Klimawandel und der steigende Ressourcenbedarf erfordern die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Bereichen. Die deutsche Bundesregierung hat dazu eine Nachhaltigkeitsstrategie⁹ entwickelt, welche auch die IT der Bundesverwaltung auffordert, ihre Möglichkeiten zur Steigerung der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit auszuschöpfen.

Im Zielzustand reduziert die IT der Bundesverwaltung den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß pro Leistungseinheit kontinuierlich und setzt Ressourcen nachhaltig ein. Dazu sind Verfahren und Technologien einzusetzen, die neben der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit auch Aspekte der Umweltverträglichkeit und der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Der Einsatz von IT soll über den gesamten Lebenszyklus von der IT-Beschaffung bis zur Aussonderung umwelt- und ressourcenschonend gestaltet werden, wobei der Lebenszyklus mit einer sozial nachhaltigen Aussonderung und ökologischen Entsorgung abgeschlossen werden soll.

3.9 Kooperationen

Die IT des Bundes kann nicht isoliert agieren, sondern muss mannigfaltige Abhängigkeiten zu Akteuren anderer Verwaltungsebenen und zur Privatwirtschaft beachten. Im Vordergrund möglicher Kooperationen stehen die Zusammenarbeit zwischen Organen verschiedener Verwaltungsebenen in der EU, im Bund und den Ländern sowie mit Unternehmen und weiteren nationalen und internationalen Institutionen. Die oft komplexen fachspezifischen Prozesse münden bislang häufig in spezialisierten Anwendungen, Formaten und Schnittstellen.

Mit der Steigerung der Interoperabilität zwischen Systemen der Verwaltungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen soll diesem Umstand durch verstärkte Zusammenarbeit begegnet werden. Die Prozesse und Schnittstellen sind abzustimmen und auszubauen, um eine sinnvolle Vernetzung zwischen IT-Systemen des Bundes, der Länder und der EU, sowie der Unternehmen zu erreichen. Gesetzte Standards zur

⁸ Entsprechend §4 Behindertengleichstellungsgesetz

⁹ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, Entwurf vom 30. Mai 2016

Interoperabilität mit IT-Systemen anderer Behörden, mit Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern sind offen gestaltet, auch für kleine und mittelständische Unternehmen. Die Anzahl der Medienbrüche soll reduziert werden und einen effektiven und möglichst automatisierten Datenaustausch erlauben.

3.10 Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit

Mit der IT-Konsolidierung Bund geht ein grundlegender Wandel in der ressortübergreifenden Koordination zwischen fachlichen Bedarfsträger und zentralen IT-Dienstleistern des Bundes sowie der IT-Beschaffung einher.

Im Zielzustand muss daher eine effektive, strukturierte und übergreifende Steuerung der IT erfolgen, um die IT-Leistungserbringung zu jedem Zeitpunkt anforderungsgerecht zu gewährleisten. Im Zeitraum des Übergangs hin zu einer konsolidierten IT ist eine hohe Flexibilität durch Vereinbarungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern zu erreichen. Aufgaben und Kompetenzen in der IT-Steuerung Bund müssen klar abgegrenzt und eindeutig zugewiesen sein. Die zur Steuerung von IT-Betrieb und IT-Ressourcen notwendigen Prozesse sind zu implementieren. Neben entsprechenden Strukturen auf Nachfrager- und Anbieterseite gehört dazu auch ein zentral koordiniertes und transparentes Berichts- und Steuerungssystem (IT-Controlling Bund).

4 Handlungsfelder

Die Erreichung der strategischen Ziele wird durch sechs Handlungsfelder unterstützt (siehe Abbildung 3). Die Handlungsfelder enthalten die Schwerpunktthemen der IT der Bundesverwaltung.



Abbildung 3: Überblick der sechs Handlungsfelder

4.1 Konsolidierung, Standardisierung und Nachfragebündelung

Unterstützte Ziele: Effektivität und Qualität, Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen, Informationssicherheit und Datenschutz, Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit, Kooperationen, Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit

Das Handlungsfeld Konsolidierung, Standardisierung und Nachfragebündelung umfasst die Themen Konsolidierung von IT-Infrastruktur, Aufbau und Etablierung gemeinsamer Architekturen und Standards sowie die ressortübergreifende Bündelung der IT-Beschaffung.

Konsolidierung von IT – Die Konsolidierung deckt die Bereiche Betrieb, Dienste und Netze ab. Der konsolidierungsrelevante IT-Betrieb und die Entwicklung von Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdiensten der Bundesverwaltung sollen zusammen von einem übergreifenden IT-Leistungsverbund übernommen werden. Diese Konsolidierung hat mit der organisatorischen Vereinigung des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT), der Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) im Bundesverwaltungsamt (BVA) und dem Dienstleistungszentrum für Informationstechnik (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) begonnen. Ab 2017 wird der IT-Betrieb weiterer Ressorts in einen IT-Leistungsverbund eingegliedert.

Bei Diensten werden Basis- und Querschnittsdienste konsolidiert. Ziel ist der Aufbau eines standardisierten Angebots für alle Ressorts und zugehörige Geschäftsbereichsbehörden. Die Konsolidierung der Dienste ist bis Ende 2025 geplant und erfolgt derzeit für ausgewählte Dienste im Rahmen der Dienstekonsolidierung. Mit der Digitalisierung wächst der Bedarf für sichere Kommunikation. Daher soll in der Bundesverwaltung eine konsolidierte und abgesicherte Netzinfrastruktur aufgebaut werden. Nach der Zusammenlegung des Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) mit dem Informationsverbund der Bundesverwaltung / Bundesverwaltungsnetz (IVBV/BVN) und der Deutschland-Online Infrastruktur (DOI) inzwischen „NdB-Verbindungsnetz“ folgt ab dem Jahr 2017 die Migration zu einer neuen Netzinfrastruktur im Rahmen des Projekts *Netze des Bundes (NdB)*.

Standardisierung und Aufbau gemeinsamer Architekturen – Architekturmanagement stellt bei der Entwicklung von IT-Landschaften ein konsistentes und insgesamt wirtschaftliches Vorgehen sicher. Bei der Vielzahl parallel laufender technischer Neu- und Weiterentwicklungen der IT der Bundesverwaltung sollen keine Entscheidungen getroffen werden, die der späteren Interoperabilität und Architekturentwicklung im Wege stehen. Ausgangspunkt für ein aktives Architekturmanagement sollen vereinheitlichte Architekturnichtlinien und gemeinsame Standards und Methoden sein.¹⁰ Ihr Gültigkeitsbereich betrifft die gesamte IT der unmittelbaren Bundesverwaltung in den Ressorts und im IT-Leistungsverbund.

Nachfragebündelung – Bei der gebündelten IT-Beschaffung über wenige zentrale Stellen ergeben sich signifikante Skaleneffekte, mit deren Ausnutzung die Wirtschaftlichkeit der IT-Systeme der

¹⁰ Beschluss zu TOP 23 a) und b) aus der 50. Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. Juni 2015

Bundesverwaltung verbessert werden kann. Eine zentralisierte Beschaffung vereinfacht darüber hinaus die Umsetzung einheitlicher Standards, z. B. für energieeffiziente IT, so wie sie im Rahmen der „Green-IT“ Initiative des Bundes formuliert werden.¹¹

4.2 Digitalisierung

Unterstützte Ziele: Effektivität und Qualität, Digitale Verwaltung, Informationssicherheit und Datenschutz, Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz, Inklusion und Barrierefreiheit, Kooperationen

Eines der wichtigsten Handlungsfelder für die IT der Bundesverwaltung ist die Digitalisierung. Dabei sollen Verwaltungsprozesse von primär papiergebundenen zu möglichst vollständig digitalen Prozessen transformiert werden. Technologische Entwicklungen treiben die Digitalisierung der Gesellschaft dabei an. Gegenwärtig wächst die erste digitale Generation heran, deren Erwartungshaltung an eine Digitale Verwaltung durch Angebote und Visionen des Marktes geprägt wurde. Bei der Digitalisierung der Wirtschaft hat der Bürger neue Kanäle zur Partizipation in informellen und institutionalisierten Netzwerken, zur Information und zum Kauf von Produkten zu schätzen gelernt. Daraus resultiert eine wachsende Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Beschäftigten in der Verwaltung an den Staat. Dieser Erwartungshaltung will die Bundesverwaltung mit der Digitalisierung gerecht werden.

Ausbau von E-Government und digitaler Zusammenarbeit – Moderne E-Government

Technologien und Digitalisierung ermöglichen neue Partnerschaften zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Dazu wird ein Bundesportal als zentraler Ausgangspunkt für alle digitalen Bürger- und Unternehmensdienstleistungen der Bundesverwaltung bereitgestellt. Zusätzlich ermöglichen E-Government Technologien innovative Lösungen zur Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an der Verwaltung im Rahmen von Open Government oder das Föderale Informationsmanagement (FIM) sind Beispiele dafür. Im Rahmen von Open Government werden Konzepte für Anwendungen zur digitalen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Dadurch wird die formelle und informelle Bürgerbeteiligung standardisiert, flexibilisiert und vereinfacht. Den Behörden von Bund, Ländern und Kommunen sollen eine gemeinsame Methodik und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, auf deren Basis sie

¹¹ Green-IT Initiative des Bundes, verlängert bis 2017 per Beschluss des Rats der IT-Beauftragten der Ressort am 6. Dezember 2013

Stamminformationen zu Leistungen, Formularen und Prozessen der Verwaltungsarbeit nutzen und umsetzen können.

Weiterentwicklung elektronische Verwaltungsarbeit – Das E-Government Gesetz verpflichtet die Bundesverwaltung dazu, Verwaltungsprozesse zu digitalisieren und elektronische Zugänge zur Verwaltung zu schaffen. Elektronische Verwaltungsarbeit setzt mindestens ein Dokumenten-Management-System mit bedarfsgerechten und standardisierten Schnittstellen sowie ein angebundenes digitales Archiv voraus. Insbesondere kann es sinnvoll sein spezifische Vorgangsbearbeitungssysteme von Fachanwendungen anzubinden. Ein digitales Zwischenarchiv soll die Anforderungen an Aufbewahrungsfristen und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsakten erfüllen. Für die vollständig elektronische Aktenführung wird auch eine Scanner-basierte Schnittstelle für postalisch bei der Bundesverwaltung eingehende Briefe und Dokumente benötigt. Am Ende eines Vorgangs muss darüber hinaus die Antwort zum postalischen Versand an die Empfängerin oder den Empfänger ausgedruckt werden.

Ausbau elektronisches Finanzwesen – Leistungen der Bundesverwaltung werden zunehmend auch online angeboten. Fallen dabei Gebühren oder Kosten an, wird eine Zahlungsverkehrsplattform benötigt, welche durch die IT der Bundesverwaltung bereitgestellt werden muss. Darüber hinaus wird die Automatisierung des gesamten Rechnungsprozesses angestrebt. Die in Betrieb befindliche Plattform ePayment Bund/Länder (ePayBL) unterstützt diese Anforderungen bereits.

Aufbau elektronische Beschaffung – Im Rahmen der Digitalisierung soll auch der Beschaffungsprozess seitens der Bundesverwaltung digitalisiert und standardisiert werden. Die elektronische Beschaffung soll alle Phasen des Beschaffungsprozesses von der Bedarfserhebung bis hin zur Rechnungsstellung durchgängig elektronisch und medienbruchfrei durchführbar machen. Sie bietet eine wichtige informationstechnische Unterstützung für die Bündelung der IT-Beschaffung im Rahmen der IT-Konsolidierung. Die Beschaffung der Ressorts soll soweit möglich interoperabel gestaltet werden.

4.3 Förderung von Innovationen

Unterstützte Ziele: Effektivität und Qualität, Digitale Verwaltung, Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen, Informationssicherheit und Datenschutz,

Attraktivität als Arbeitgeber, Inklusion und Barrierefreiheit, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit

Im Rahmen des Handlungsfelds Förderung von Innovationen soll eine innovationsfreundliche Umgebung in der Bundesverwaltung geschaffen werden. Dazu sollen eine leistungsstarke und

flexible IT-Infrastruktur, eine übergreifende Plattform für den Wissensaustausch und die Kommunikation sowie ein hochmoderner Arbeitsplatz der Zukunft aufgebaut werden.

Leistungsstarke und flexible IT-Infrastruktur – Technologische Innovationen sollen in der Bundesverwaltung über eine zentrale und erweiterbare Plattform eingeführt werden, die es ermöglicht, ein konfigurierbares Leistungsportfolio jederzeit über ein Netz bedarfsgerecht und dynamisch zur Verfügung zu stellen und abzurechnen. Diese Art neuer Technologien findet, trotz vielseitiger Anwendungen, bisher nur eingeschränkt Einsatz in der Bundesverwaltung.

Plattform für Wissensaustausch und Kommunikation – Um die IT der Bundesverwaltung innovationsfreundlich aufzustellen, sollen die Vorteile von modernen sozialen Medien in der Bundesverwaltung genutzt werden. Eine Plattform zur Kommunikation soll die Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung herstellen und so den Informations- und Wissensaustausch fördern. Es sollen Möglichkeiten für Gremienarbeit, Netzworkebildung und fachliche Kollaboration geschaffen werden. Die Plattform soll gemeinsames und ressortübergreifendes Arbeiten an Dokumenten, einfache Termin-Findung in Gruppen, das Zusammenstellen und Verteilen von anlassbezogenen Unterlagen und die zentrale Verwaltung von Wissen ermöglichen.

Arbeitsplatz der Zukunft – Im Zeitalter der Digitalisierung soll in der Bundesverwaltung ein moderner Arbeitsplatz der Zukunft zur Verfügung gestellt werden, der die digitalen Verwaltungsprozesse und das digitale Angebot des IT-Leistungsverbundes optimal unterstützt. Dieser verbessert die Arbeitsplatzbedingungen, steigert die Qualität der Arbeit und trägt zur Energieeffizienz sowie Entlastung der lokalen IT-Betriebseinheiten bei. In diesem Rahmen sollen auch Konzepte für die Themen mobiles Arbeiten, Nutzung bedarfsgerechter Geräte und neue Technologien für Endgeräte erarbeitet werden. Das Ergebnis soll in Form eines *Bundesclients* in der gesamten Bundesverwaltung Anwendung finden. Für mobiles Arbeiten und zur Telearbeit soll die Nutzung geeigneter mobiler Geräte betrachtet werden. Neue Technologien für Computerarbeitsplätze, wie bspw. Virtualisierung, spielen eine immer stärkere Rolle, deren Einsatz geprüft und bedarfsgerecht umgesetzt werden soll. Die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes der Zukunft berücksichtigt auch Anforderungen zur Barrierefreiheit sowie zur Nachhaltigkeit.

4.4 Umsetzung der Informationssicherheit und des Datenschutzes

Unterstützte Ziele: Effektivität und Qualität, Digitale Verwaltung, Informationssicherheit und Datenschutz, Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz, Kooperationen

Das Handlungsfeld Umsetzung der Informationssicherheit und des Datenschutzes bezieht sich auf Zugang, Organisation und technischen Betrieb der IT-Systeme der Bundesverwaltung. Zusätzlich wird das übergeordnete Thema Cyber-Sicherheit aufgegriffen.

Elektronisches Identitätsmanagement – Interne Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme der Bundesverwaltung benötigen ein elektronisches Identitätsmanagement (IDM). Mit dessen Hilfe authentifizieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber zentralen IT-Lösungen, wie bspw. zur Vorgangsbearbeitung. Die Fachanwendungen der Bundesbehörden sowie Basis- und Querschnittsdienste nutzen derzeit verschiedene parallele Identitätsmanagementsysteme. Zentral angebotene Dienste und Anwendungen sowie die Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung erfordern ein vereinheitlichtes und ressortübergreifendes Identitätsmanagement. Für externe Nutzer bauen Bund und Länder zentrale Identifizierungskomponenten die sie über ihre Verwaltungsserviceportale anbieten. Auch der Bund wird ein Verwaltungsserviceportal inklusive Nutzerkonto für die Bundesverwaltung bereitstellen. Sämtliche Bundesbehörden werden diese zentral bereitgestellten Infrastrukturen nutzen können. Zusätzlich strebt die Bundesverwaltung multinationale Interoperabilität an, insbesondere innerhalb der EU. Die Verwaltungsserviceportale von Bund, Ländern und Kommunen werden zu einem Portalverbund verknüpft, der Bürgern und Unternehmen einen einfachen, schnellen und nutzerfreundlichen Zugang zu den Online-Diensten der deutschen Verwaltung bieten wird.

Stärkung der Informationssicherheit – Der Umsetzungsplan Bund und das Sicherheits-Benchmarking für Rechenzentren nach BSI-Standard sind Beispiele für Maßnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit. Darüber hinaus sollen in den Ressorts Notfallkonzepte und Sicherheitskonzepte vervollständigt werden – insbesondere für kritische Geschäftsprozesse – und durch Informationssicherheits-Revisionen aktuell gehalten werden.

Cyber-Sicherheit – Während sich die oben beschriebenen Themen zur Erhöhung der Informationssicherheit auf die IT der Bundesverwaltung beziehen, verfolgt die übergeordnete Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung wegen der besonderen zentralen Bedeutung für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eine ganzheitliche Vorgehensweise zum Schutz vor Cyber-Angriffen. Wichtige, über die Bundesverwaltung hinausgehende, Maßnahmen sind die Fortentwicklung des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums, die Schaffung von „Mobile Incident Response Teams“ im BSI und den Sicherheitsbehörden sowie des Bereichs Cyber und IT und des Kommandos „Cyber und Informationsraum“ im Geschäftsbereich des BMVg und die Ausweitung der Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft. Das bereits Mitte 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) zielt

darüber hinaus darauf ab, kritische privatwirtschaftliche Infrastrukturen zur Versorgung der Bevölkerung abzusichern, die Informationssicherheit in der Bundesverwaltung und in Unternehmen zu verbessern sowie Bürgerinnen und Bürger im Internet zu schützen. Auf internationaler Ebene wird sich die Bundesregierung aktiv in die europäische und internationale Cyber-Sicherheitspolitik einbringen.

4.5 Entwicklung von IT-Personal

Attraktivität als Arbeitgeber, Inklusion und Barrierefreiheit, Kooperationen

Das Handlungsfeld Entwicklung von IT-Personal deckt die Personalgewinnung, die Personalbindung und die Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IT der Bundesverwaltung ab.

IT-Personal gewinnen – Die Bundesverwaltung will verstärkt IT-Fachkräfte und Absolventinnen und Absolventen von MINT-Studiengängen gewinnen. Dazu werden diese mit einer zielgruppengerechten Darstellung im Internet und anderen modernen Medien angesprochen. Dabei sollen u. a. die Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes bei Arbeitgeberwerten wie Vielfalt verantwortungsvoller und spannender Tätigkeiten, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege sowie Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Inklusion sowie die Ausrichtung am Gemeinwohl betont und hervorgehoben werden. Die Gewinnung von neuem Personal soll durch einen digitalen und transparenten Bewerbungsprozess sowie Kooperationen mit Bildungseinrichtungen begleitet und verstärkt werden. Moderne Bewerbungsportale mit umfassenden Informationen zu Tätigkeit, Arbeitsumfeld und Bewerbungsablauf sollen die Transparenz und Effektivität erhöhen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Personal sollen zu den besonderen Herausforderungen bei der Gewinnung von IT-Fachkräften speziell geschult werden. Kooperationen sollen durch den Aufbau neuer Studiengänge, z. B. an der Hochschule Bund oder an den Universitäten der Bundeswehr, aufgebaut und durch Zusammenarbeit mit einzelnen Lehrstühlen ausgestaltet werden. Trainee-Programme zur Förderung ausgewählter Nachwuchskräfte sollen eingeführt werden und Ausbildungsberufe (z. B. Fachinformatiker) sollen fortgeführt werden.

IT-Personal binden – In Anbetracht des Wettbewerbs auf dem IT-Arbeitsmarkt sind dedizierte Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Personalbindung notwendig. Durch Mentoring soll die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der persönlichen Ebene und die Weitergabe von Fach- und Erfahrungswissen verstärkt werden. Darüber hinaus soll die Rotation zwischen Aufgabenbereichen vereinfacht werden, um IT-Fachkräften ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld zu bieten. Flexible Arbeitszeitmodelle und die Ausstattung mit modernen

Endgeräten sowie Anwendungen für Telearbeit und mobiles Arbeiten untermauern die Attraktivität der Rahmenbedingungen.

IT-Personal weiterentwickeln – Die Bundesverwaltung profitiert von der Weiterentwicklung ihrer IT-Fachkräfte. Dies wird durch den Ausbau zielgerichteter und individueller Fort- und Weiterbildung sowie durch eine Überprüfung der monetären Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Verbeamtung erreicht. Den daraus hervorgehenden Kompetenzträgern sollen, wo sinnvoll, Fachkarrieren auch ohne Übernahme von Personalverantwortung ermöglicht werden, wovon sowohl die IT-Fachkräfte als auch die Bundesverwaltung profitieren.

Mit dem 2016 vom IT-Planungsrat empfohlenen Leitfaden „IT-Personal für die öffentliche Verwaltung gewinnen, binden und entwickeln“¹² adressiert der IT-Planungsrat den steigenden Bedarf und die wachsenden Anforderungen an IT-Fachkräfte in der Bundesverwaltung. Der Leitfaden enthält eine Vielzahl von Beispielen zur konkreten Ausgestaltung des Handlungsfelds auf zentraler und ressortspezifischer Ebene und dient somit als ein Handlungsrahmen.

4.6 Ausbau der IT-Steuerung des Bundes

Unterstützte Ziele: Effektivität und Qualität, Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen, Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz, Kooperationen, Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit

Auf Basis der Kabinettsbeschlüsse zum Konzept „IT-Steuerung Bund“ (CIO-Konzept) und zum Grobkonzept der IT-Konsolidierung Bund ist die heutige IT-Organisation der Bundesverwaltung inkl. BfIT, IT-Rat und KoITB entstanden. Darüber hinaus beinhaltet das Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund einen Prüfauftrag bezüglich des Bedarfs für eine weiterführende organisatorische Neuaufstellung der IT-Steuerung der Bundesregierung. Dazu soll ein übergreifendes Steuerungsmodell für die konsolidierte als auch die dezentrale IT der Bundesverwaltung mit transparentem übergreifendem IT-Controlling Bund und einer strategischen sowie operativen Steuerung für den IT-Leistungsverbund aufgebaut werden.

Weiterentwicklung des IT-Steuerungsmodells – Das übergreifende Steuerungsmodell beinhaltet zur ressortübergreifenden Koordination von IT-Angebot und IT-Nachfrage den Aufbau einer zentralen Organisation im Verantwortungsbereich des BfIT, die dem IT-Rat ablauforganisatorisch unterstellt und berichtspflichtig ist. Die dauerhafte Einrichtung einer solchen Aufbauorganisation stellt die Kontinuität bei Entwicklung, Betrieb und Wissenserhalt sicher. Im Rahmen der Nachfrage-Koordination sollen Anforderungsmanagement,

¹² Leitfaden: IT-Personal für die öffentliche Verwaltung gewinnen, binden und entwickeln, Vorlage zur 20. Sitzung des IT-Planungsrats, Stand 20.06.2016

IT-Projektportfoliomanagement, IT-Programm- und Projektmanagement sowie Architektur- und Innovationsmanagement aufgebaut werden. Die ressortübergreifenden Maßnahmen sollen von dieser Organisation im IT-Rahmenkonzept Bund jährlich fortgeschrieben und vom IT-Rat verabschiedet werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Steuerung Bund und die Transformation in die Praxis erfolgt unter Federführung der Organisation des BfIT.

Ausbau IT-Controlling Bund – Für eine funktionierende IT-Steuerung der Bundesverwaltung werden zentrale und übersichtliche Informationen als Entscheidungsgrundlage benötigt. Das IT-Controlling Bund stellt der IT-Steuerung des Bundes eine solche zentrale Informationsquelle zur Verfügung.¹³ Das IT-Controlling Bund berichtet regelmäßig u. a. an die Steuerungsgremien BfIT, IT-Rat und KoITB. Die Basis für Berichte bildet ein IT-Kennzahlensystem, das in Abstimmung mit den jeweiligen Steuerungsgremien in einem automatisierten IT-gestützten Berichtssystem abgebildet wird. Die für die Kennzahlen notwendigen Daten sind durch die betroffenen Stellen dem IT-Controlling Bund bereit zu stellen. Auf strategischer Ebene wird im Controlling die Einhaltung der IT-Strategie, der Architekturrichtlinien, die Anforderungen, das Portfolio, die Ressourcen und die Risiken überwacht. Das IT-Controlling der operativen IT umfasst das Controlling von IT-Projekten, IT-Betrieb, IT-Beschaffung, sowie IT-Benchmarking und Reifegradanalysen. Die Ergebnisse werden jeweils an die zuständigen Steuerungsgremien berichtet.

Aufbau des Steuerungsrahmens für den IT-Leistungsverbund (IT-Leistungsverbund gemäß Grobkonzept, ergänzt um die Betriebsorganisation NdB sowie die konsolidierte IT-Beschaffung) – Für diesen Verbund der IT-Dienstleister werden neben der klassischen Auftraggeber-/Auftragnehmerschnittstelle operative Beteiligungsmöglichkeiten für die Kunden vorgesehen. Ziel ist es, dass die operativen Belange der Kunden und das Dienstleistungsangebot des IT-Leistungsverbunds sowie die Vorgaben der IT-Konsolidierung in einem ständigen, konstruktiven Dialog aufeinander abgestimmt werden. Zur Sicherstellung des strategischen Steuerungsinteresses des IT-Rats und der gebündelten Vertretung der Kundeninteressen sowie als Eskalationsinstanz werden im Verbund geeignete Steuerungsinstanzen etabliert.

5 Umsetzung und Ausblick

Die Ziele und Handlungsfelder der IT-Strategie werden durch definierte Programme und Maßnahmen der IT des Bundes umgesetzt.

¹³ Eine Beschreibung des IT-Controllings findet sich im Grobkonzept IT-Controlling Bund, beschlossen am 29. Juni 2016 im IT-Rat, welches durch das Feinkonzept IT-Controlling Bund konkretisiert wird.

Das Erfolgscontrolling zum Umsetzungsfortschritt der IT-Strategie erfolgt über den BfIT, welcher regelmäßig im IT-Rat dazu berichtet. Unterstützt wird der BfIT durch ein zentrales IT-Controlling Bund, welches durch den BfIT definierte Kennzahlen und Informationen zur Strategiekonformität und zum Fortschritt von Maßnahmen und Projekten bereitstellt. Die IT-Steuerung Bund unterstützt BfIT und IT-Rat bei der gezielten Einwirkung auf Prozesse und Maßnahmen, um die IT-Strategie des Bundes erfolgreich umzusetzen.

Neue Maßnahmen werden aus den Zielen und Handlungsfeldern der IT-Strategie abgeleitet. Darüber hinaus entstehen neue Maßnahmen aus dem Bedarf der Bundesressorts, die über eine zentrale Steuerung von Angebot und Nachfrage mit der IT-Strategie des Bundes abgeglichen werden. Dabei werden die Maßnahmen auf ihre Konformität zu den strategischen Zielen und Handlungsfeldern überprüft und in das IT-Rahmenkonzept Bund aufgenommen. Abbildung 4 zeigt die Umsetzung der IT-Strategie innerhalb der IT-Steuerung Bund.

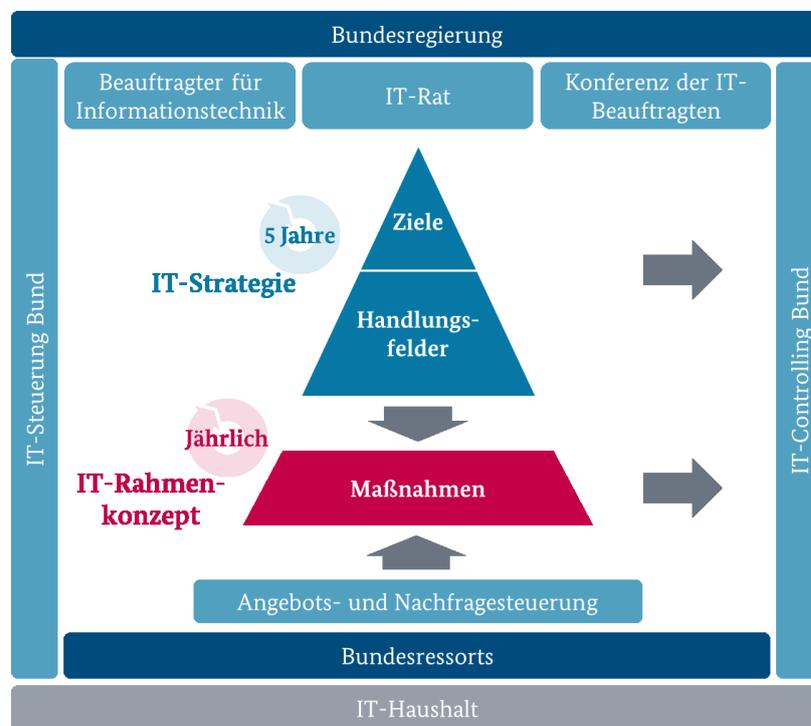


Abbildung 4: Umsetzung der IT-Strategie

Die IT-Strategie des Bundes wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Bei der Aktualisierung werden entsprechend der politischen Ziele die Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der IT der Bundesverwaltung abgeleitet und die IT-Strategie dementsprechend fortgeschrieben.

Mit der nächsten Fortschreibung soll an der Stärkung von Beteiligungsformaten, der Beschleunigung der Umsetzung und der Messbarkeit der Wirkung gearbeitet werden. Die IT-Strategie soll künftig modular, erweiterbar und aktuell relevant aufbereitet werden. Das

vorliegende Dokument ist hierfür somit ein temporärer Zwischenschritt bis zur Neuausrichtung entsprechend der veränderten Ziele, Handlungsfelder und Umsetzungsmechanismen.

6 Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Relation der IT-Strategien von Bundesverwaltung und Geschäftsbereichen	4
Abbildung 2: Übersicht Ziele.....	5
Abbildung 3: Überblick der sechs Handlungsfelder.....	11
Abbildung 4: Umsetzung der IT-Strategie	20

6.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BfIT	Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik
BIT	Bun-des-stel-le für In-for-ma-ti-ons-tech-nik im BVA
BMI	Bundesministerium des Innern
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BVA	Bundesverwaltungsamt
BWI	BWI Informationstechnik GmbH
CIO	Chief Information Officer
DOI	Deutschland-Online Infrastruktur
DLZ-IT	Dienstleistungszentrum für Informationstechnik
eID	Elektronisches Identitätsmanagement
ePayBL	ePayment Bund/Länder
EU	Europäische Union
FIM	Föderales Informationsmanagementsystem
IAM	Identitäts- und Access Management

IT	Informationstechnik
ITZBund	Informationstechnikzentrum des Bundes
IVBB	Informationsverbund Berlin-Bonn
IVBV/BVN	Informationsverbund der Bundesverwaltung / Bundesverwaltungsnetz
KoITB	Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
NdB	Netze des Bundes
ZIB	Zentralstelle IT-Beschaffung
ZIVIT	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Impressum

Herausgeber

Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, 11014 Berlin

Internet: www.cio.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Juni 2022

Bildnachweis

Titelbild: a-image/shutterstock.com

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bmi.bund.de

www.cio.bund.de

